

Ortsarchiv mit Heimatmuseum der Herrlichkeit Erpel



Kooperationsvertrag

Die Ortsgemeinde Erpel

vertreten durch den Ortsbürgermeister Günter Hirzmann,

der Arbeitskreis Erpeler Vereine (AEV) e. V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Andreas Schwager,

die „Floreat Erpilla“ - Margret und Gregor Noll Stiftung

vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes Gregor Noll

und der Besitzer der ehem. Küsterwohnung in Erpel, Kirchgasse 8, 1.OG und DG

vertreten durch den derzeitigen Mieter Heribert Siebertz

vereinbaren für das Projekt

„Ortsarchiv mit Heimatmuseum der Herrlichkeit Erpel“

partnerschaftlich und vertrauensvoll zu kooperieren.

Dieser Vertrag regelt die Verteilung von Zuständigkeiten und Verpflichtungen auf die vier Beteiligten, im folgenden Partner genannt.

Die Partner verfolgen ihre Zuständigkeiten und Verpflichtungen in eigener Verantwortung um gemeinsam den Aufbau und den Betrieb des Ortsarchivs mit Heimatmuseum in der ehemaligen Küsterwohnung zu Erpel, Kirchgasse 8, 1.OG und DG zu erreichen und dauerhaft zu erhalten.

Allgemeines

1. Die Kooperationspartner erklären ausdrücklich, dass jeder Partner gleichberechtigt ist.
2. Zur Durchführung des Kooperationsvertrages wird von den Partnern eine pünktliche und korrekte Umsetzung der vereinbarten Unterstützungsleistungen zugesichert.
3. Zur Koordination und Organisation und zur Vereinfachung der Kommunikation untereinander ernennt jeder Partner einen Ansprechpartner. Für die Ortsgemeinde Erpel ist dies der/die jeweilige Ortsarchivar/Ortsarchivarin.
Derzeitige Ortsarchivarin ist Frau Verena Geraets.
4. In der Aufbauphase findet mindestens alle zwei Monate eine Zusammenkunft der Ansprechpartner statt.
Dabei sind auftretende Probleme oder Schwierigkeiten partnerschaftlich zu besprechen und möglichst einer Lösung zuzuführen.
Desweiteren dienen die Zusammenkünfte dazu eine Organisationsstruktur für die langfristige Archiv- und Museumsarbeit zu entwickeln.

Aufgabenverteilung

Aufgabenverteilung

Die Vertragspartner übernehmen in eigener Verantwortung die folgenden Aufgaben:

Die Ortsgemeinde Erpel

1. Ideelle Unterstützung

- Autorisierung des Archivs und des Museums als offizielles Archiv und Museum der Ortsgemeinde Erpel
- Ansprechpartner von Bürgerinnen und Bürgern für Einlagerungen von Archivmaterialien und für die Nutzung der Räumlichkeiten.
Diesbezügliche Entscheidungen trifft die Ortsarchivarin / der Ortsarchivar im partnerschaftlichen Einvernehmen mit dem Besitzer der Räumlichkeiten.

2. Personelle Unterstützung

- Vertretung des Archivs und Museums nach außen.
- Ernennung eines ehrenamtlichen Ortsarchivars / einer ehrenamtlichen Ortsarchivarin (z. Zt. Frau Verena Geraets)
- Öffentlichkeitsarbeit, Presse
- Beantragung öffentlicher Fördermittel
- Mitwirkung bei Veranstaltungen des Archivs bzw. Museums
- Gestellung von Bauhofmitarbeitern bei Umräumungsarbeiten o. Ä. Arbeiten

Der Arbeitskreis Erpeler Vereine (AEV) e. V.

1. Ideelle Unterstützung

- Ansprechpartner für die Vermittlung von Wünschen und Anregungen an und von Erpeler Vereinen und Gruppen bezüglich der Nutzung des Archivs und der Räumlichkeiten.

2. Personelle Unterstützung

- Gewinnung und Gestellung von ehrenamtlichen Helfern für Renovierungsarbeiten, Auf- und Umbauten u. Ä.

3. Finanzielle Unterstützung

- Finanzielle Zuschüsse zu besonderen Projekten der Archiv- und Museumsarbeit. z. B. Digitalisierung von Dokumenten
- Anwerbung und Vermittlung zweckgebundener Spenden zur Förderung des Archivs und Museums

Die

Die „Floreat Erpilla“ - Margret und Gregor Noll Stiftung

1. *Finanzielle Unterstützung*

- Vergabe von Fördermittel in Verfolgung des Stiftungszwecks gemäß §2 (2) Nr. 3 der Stiftungssatzung
- Anlaufstelle für Zuwendungen/Spenden für die Archiv und Museumsarbeit

Der Besitzer der Räumlichkeiten

1. *Ideelle Unterstützung*

- Ansprechpartner von Bürgerinnen und Bürgern für Einlagerungen von Archivmaterialien und für die Nutzung der Räumlichkeiten. Er entscheidet im partnerschaftlichen Einvernehmen mit der Ortsarchivarin / dem Ortsarchivar.

2. *Personelle Unterstützung*

- Übernahme der Verpflichtungen als Mieter der Räumlichkeiten
- Er verantwortet die Verkehrssicherheit für Besucher des Archivs und Museums.

3. *Finanzielle Unterstützung*

- Finanzierung der Miet- und Nebenkosten und der Instandsetzung der Räumlichkeiten gemäß Mietvertrag §1, §3 und §4 Nr.2
- Gebrauchsüberlassung von Räumlichkeiten gemäß Mietvertrag §5 Nr.4
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Gebrauchsüberlassung in Absprache mit den Kooperationspartnern

Schlussbestimmungen

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann aus wichtigem Grund von jedem Partner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung und ihre Begründung müssen schriftlich allen Vertragspartnern fristgerecht zugehen.

Nach dem Ausscheiden eines Vertragspartners können die verbleibenden Partner den Vertrag fortsetzen oder einstimmig seine Aufhebung beschließen.

Erpel, am

Für die Ortsgemeinde
Erpel

Für den Arbeitskreis
Erpeler Vereine
(AEV) e. V.

Für die „Floreat Erpilla“
Margret und Gregor Noll Stiftung

Der derzeitige Besitzer
der Räumlichkeiten

Günter Hirzmann

Andreas Schwager

Gregor Noll

Heribert Siebertz